

Rezensionen

900 Jahre Kloster Reichenbach 1118-2018. Das Kloster und sein Dorf, Regensburg: Morsbach Verlag 2018; 224 S.: ill.; ISBN 978-3-96018-044-9.

Trotz abnehmender Bedeutung christlicher Religiosität und trotz des deutlichen Personalrückgangs unter Mönchen und Nonnen ist das Interesse an Klöstern, an ihrer Spiritualität wie ihrer Geschichte hoch. Allerdings ist es von manchen Zufälligkeiten bestimmt, welches Kloster mehr, welches weniger publizistische Aufmerksamkeit erfährt. Das gilt umso mehr, je weiter entfernt von den Forschungszentren ein Kloster liegt. Oft sind es Jubiläen, die den Blick doch auf solche Ordenshäuser und ihre Vergangenheit lenken.

So war es auch im Fall des Klosters Reichenbach, einst Benediktinerkloster, heute Wirkungsstätte der Barmherzigen Brüder. Das 900. Gründungsjubiläum war Anlass für die Kirchenstiftung, die bürgerliche Gemeinde und die Kommunität der Barmherzigen Brüder in Reichenbach, einen Gedenkband in Auftrag zu geben. Historisch folgerichtig ist die Darstellung in vier etwa gleich umfangreiche Abschnitte gegliedert: „*Von der Klostergründung bis zur ersten Aufhebung 1118 bis 1556*“, „*Das wiederbegründete Kloster bis zur Säkularisation 1669 bis 1805*“, „*Das Dorf 1805 bis 2018*“ und „*Die Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder 1890 bis 1972*“. Damit liegt ein vorzeigbarer Band von über 200 Seiten vor. Er lässt freilich eine für die Oberpfälzer Klosterforschung typische Schwierigkeit erkennen: Der Zuspruch der potentiellen Mitarbeiter scheint nicht sehr groß gewesen zu sein, sodass die insgesamt 21 Beiträge von nur zwölf Autorinnen und Autoren stammen (und nicht von 21, wie es in der Online-Verlagsankündigung heißt) und ein Drittel allein vom Verleger.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich zunächst mit der Gründung und der Geschichte des mittelalterlichen Klosters. 1118 gründete es Markgraf Diepold III. als Hauskloster, wobei angenommen wird, dass seine Mutter

Luitgard dabei als treibende Kraft mitwirkte. Als Diepolds kinderloser Enkel Berthold III. starb, bemächtigte sich Ludwig der Kelheimer des Klosters und brachte es 1204 an das Haus Wittelsbach. Dass die Abtei 1329 durch die Erbteilung an die pfälzische Linie dieses Hauses kam, war die erste Voraussetzung für ihre Aufhebung im Zuge der Reformation. Die geschichtlichen Entwicklungen bis zu dieser Zeit werden in gut lesbaren, kompakten Beiträgen von Tobias Küss und Katja Putzer dargestellt, ergänzt um Beiträge zur Besitzgeschichte (Manuela Daschner), zur Rolle des Klosters in der Kastler Reform (Karl Hausberger) und zu seiner astronomischen Forschung im Spätmittelalter (Doris Becher-Hedenus). Auf den beiden letztgenannten Feldern gelangte die Abtei zu erheblicher überregionaler Bedeutung. Sie trug zwischen 1418 und dem frühen 16. Jahrhundert zur Reform der Klöster St. Ägidien in Nürnberg, Frauenzell, Metten und Biburg mittels der Kastler Consuetudines bei. Zur selben Zeit blühte hier die Astronomie. Durch eine erheblich präzisierete Himmelsvermessungen lieferten die Mönche wichtige Beiträge zur Astrologie (damals etwa wichtig für die Berechnung der Aderlass-Termine) und zur Kartographie, was ihnen viel Beachtung in der damaligen Gelehrtenwelt einbrachte.

Der Abschnitt über die Zeit des zweiten Benediktinerklosters wird durch einen Artikel von Bernhard Fuchs über die Jahre von 1556 bis 1669 vorbereitet, in dem die vielfältigen Nachnutzungen des Klosters aufgezeigt werden. Ein eigentlicher Überblick über die Reichenbacher Geschichte bis 1805 fehlt. Manfred Knedliks Darstellung der klösterlichen Kulturgeschichte in Barock und Aufklärung deckt aber zumindest einen Teilbereich ab. Die Säkularisation im Jahr 1802 wird ebenfalls nicht eigens behandelt, jedoch

verfolgt Peter Morsbach in einem eigenen Beitrag „Die Schicksale des Reichenbacher Klosterarchivs“. Zwei weitere Aufsätze sind der Reichenbacher Klosterschule (Manfred Knedlik) und dem Arbeitsunfall eines Maurers auf der Baustelle des Brauhauses (Peter Morsbach) gewidmet. Was wie eine historische Marginalie klingt, erweist sich als höchst aufschlussreich: Hatte das Kloster das schwerbehinderte Unfallopfer und seine Angehörigen noch mit dem Nötigen versorgt, geriet die Familie nach der Säkularisation in massive Schwierigkeiten.

Die Säkularisation wird wie üblich und zu Recht als Bruch erzählt. Aus Reichenbach wurde „Armenbach“ – so ein Spottname für das Dorf im 19. Jahrhundert (s. einen entsprechenden Beitrag von Morsbach). Doch sei an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit kurz zum Nachdenken über eine alternative Sichtweise angeregt. Gewiss, das Kloster und seine monastische Identität wurde ausgelöscht. Doch auch weiterhin war und ist die Klostergeschichte als Ursprungs- und Herkunftserzählung untrennbar mit der Identität der bürgerlichen Gemeinde verbunden. Nicht zuletzt ist der vorliegende Jubiläumsband Ausfluss dieses Selbstverständnisses. Die Säkularisationsforschung sollte ihre Aufmerksamkeit flankierend auch auf die Kontinuitäten richten, die über den historischen Einschnitt hinweg bestanden.

Der dritte Abschnitt des Bandes mit dem Titel „Das Dorf“ beginnt mit besagtem Beitrag „Als ‚Armenbach‘ verspottet“. Im nächsten Artikel berichtet Morsbach von den vergeblichen Bemühungen der Reichenbacher, als eigene Pfarrei von Walderbach abgetrennt zu werden. In der Klosteranlage wurde von 1841 bis 1883 eine Steingutfabrik unterhalten, die Karl Haußmann porträtiert. Knedliks Schulgeschichte wird von Morsbach um den weiteren Verlauf im 19. und 20. Jahrhundert ergänzt. Zwei Beiträge von Morsbach und Regina Haider befassen sich mit der Reichenbacher Regenbrücke. Der Abschnitt schließt mit einem Porträt des Bürgermeisters Franz Pestenhofer.

Seit 1860 gab es Überlegungen, das ehemalige Kloster in eine Niederlassung der

Barmherzigen Brüder umzuwandeln. Im Jahr 1890 wurde dies Wirklichkeit. Magnus Morhardt referiert im ersten Beitrag des vierten Abschnitts die Entstehungsgeschichte und in einem weiteren das Schicksal der Einrichtung in der NS-Zeit. Das Euthanasieprogramm mit dem zynischen Namen „Aktion Gnadentod“ brachte das dunkelste Kapitel der Reichenbacher Geschichte: 405 Heimbewohner wurden in der Tötungsanstalt Hartheim bei Linz ermordet.

Zwei Untersuchungen zu einzelnen Episoden der Anstaltsgeschichte schließen sich an: Reinhold Bucher stellt die Notmünzen des Konvents aus den Inflationsjahren zwischen dem Ersten Weltkrieg und 1923 vor, Peter Morsbach schildert den Klosterbrand von 1959.

Der ansprechend illustrierte Band bietet die für die Gattung der Jubiläums-Aufsatzbände übliche Kombination aus Überblickswissen und vertiefenden Forschungen zu einzelnen Aspekten. Bei der zukünftigen Beschäftigung mit der Orts- und Klostergeschichte kann er daher nicht mehr übergangen werden. Dem Vernehmen nach ist noch ein weiterer Band geplant, der speziell der Reichenbacher Stiftskirche gewidmet ist. Das dürfte erklären, warum das Kloster als Bau- und Kulturdenkmal nur wenig gewürdigt ist.

Geschichte, Kultur und die Sachliteratur dienen nicht etwa exklusiven Interessen eines Bildungsbürgertums, sondern sollen „für alle da sein“. Gerade im Falle Reichenbachs ist dabei an Menschen mit Behinderung wie jene zu denken, die dort von den Barmherzigen Brüdern betreut werden. So hat man sich entschieden, in einem Anhang die wichtigsten Ergebnisse des Bandes noch einmal in Leichter Sprache zu präsentieren. Dies ist aber kaum mehr als eine symbolische Geste. Leserinnen und Leser, die auf Leichte Sprache angewiesen sind, müssten sich durch das ganze Buch mit seiner Fachprosa blättern, um erst am Ende auf die ihnen gewidmete Version zu stoßen, nun freilich als Bleiwüste ohne die vorher im Text praktizierte Text-Bild-Medialität. Wirklich niedrigschwellig ist der Band für diese Zielgruppe wohl kaum.

Georg Schrott

Maximilian J. Zinnbauer, Die Zins- und Steuerbücher des Pfliegamtes Murach, Band 5: Hauptpfleger Konrad Zwick. Durchgeführte Musterungen vom 10. August und 29. November 1583, 15. April 1587 und 24. März 1588, Oberviechtach 2018, Teil 1: XVIII, 74 und 62 S., Teil 2: XX, 182 und 27 S.: ill.; ISBN 978-3-9815240-6-2.

Mit Band 5 der „Grauen Reihe“ hat Maximilian Zinnbauer 2018 die sechsbändige Serie „Zins- und Steuerbücher des Pfliegamtes Murach“ bis auf den in Arbeit befindlichen Band 1 (Herzogsurbare) geschlossen¹. Bei dem hier anzuzeigenden Band handelt es sich um die Edition von Musterungsverzeichnissen aus dem späten 16. Jahrhundert, die im Staatsarchiv Amberg verwahrt werden (StAAM Musterungen 28/h, l, m, 30/c, d, h, m, 40/e, i, 41/f). Der Band gliedert sich in zwei, jeweils nochmals untergliederte Teile, die durch rote Trennblätter deutlich kenntlich gemacht sind. Die Musterungslisten aus den Jahren 1583, 1587 und 1588 und der dazugehörige Schriftwechsel sind sehr übersichtlich in der Gegenüberstellung von Faksimiles und Transkription angeordnet. Den Quellen werden jeweils inhaltliche Zusammenfassungen und geschichtliche Hintergrundinformationen vorangestellt. Skizzen veranschaulichen die heute kaum mehr bekannten historischen Bestandteile einer Rüstung (z. B. Teil 1/2, S. 16). Jede Musterungsliste schließt mit einem eigenen ausführlichen Orts- und Personennamenregister.

Die Musterungen wurden auf Befehl der Landesherren, der Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig VI. (reg. 1576–1583) und Friedrich IV. (reg. 1583–1610) mit Sitz in Heidelberg und ihrer Statthalter in Amberg, erst Pfalzgraf Johann Kasimir (so noch 1583, dann Vormund Friedrichs IV. und Kuradministrator) bzw. Graf Joachim von Ortenburg (1587), in der Amtszeit des murachischen Pfliegers Konrad Zwick unter Beteiligung einzelner Ratsmitglieder und Bürger von Oberviechtach durchgeführt. Die Musterungen oder Wehrschauern erfassen alle Inhaber eines Anwesens und zwar in allen unmittelbar dem Pfliegamt unterstehenden Siedlungen und in den Landsassengütern. Die namentlich genannten Wehrpflichtigen werden jeweils mit den ihnen zur Verfügung stehenden Waffen und Ausrüstungsbestandteilen aufgelistet: Handrohr, Hellebarde, Federspieß, Seiten-

wehr, Knebelspieß, Pirschbüchse, Harnisch, Schützenhaube usw. Die Details der Bewaffnung sind nicht nur militärhistorisch interessant, sie lassen auch Rückschlüsse auf die gesellschaftlichen Strukturen vor Ort zu. Wo große Armut weit verbreitet war, fiel es schon schwer, den täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten. Für die Beschaffung besserer Rüstung standen meist nicht die nötigen Mittel zur Verfügung. Einige wollten sich 1583 dennoch neue Waffen zulegen, doch stand der Reiseaufwand dafür etwa nach Regensburg oder Nürnberg in keinem Verhältnis zu den Kosten, so dass Pflieger Zwick Sammelbestellungen und -transport nach Oberviechtach vorschlug. Außerdem hielt er regelmäßige Schießübungen für erforderlich, damit sich die Untertanen an den Gebrauch von Feuerwaffen gewöhnen würden. Bei den Untertanen des Landadels stellte sich heraus, dass sie entweder gar nicht gerüstet (so in Fuchsberg) oder mit zu hohen Kosten für die Beschaffung belastet worden waren (so von Thomas Philipp von Murach zu Niedermurach). Untertanen mit Sonderstatus, wie z. B. die Leuchtenbergischen Hintersassen in Nottersdorf und Niedermurach, waren 1583 nicht zur Musterung erschienen.

Bei den Musterungen 1587 und 1588, zu Zeiten schwelender Religionskonflikte, wird besonders deutlich, wie wichtig der inzwischen kalvinistischen Landesherrschaft die Wehrhaftigkeit in den einzelnen Pfliegämtern war. Kein wehrpflichtiger Untertan durfte seinen Amtsbezirk verlassen oder sich gar als Söldner etwa in den Niederlanden verdingen, wo es schon kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den katholischen Habsburgern und Anhängern des Luthertums gab. Die Amberger Regierung forderte die Bereithaltung von vier Reiswägen im Amt Murach, während die Viertelmeister des Amtes vor Ort der Überzeugung waren, dass „seit Menschengedenken“ nur zwei Reiswägen zu stellen waren. Schon diese konnten nicht vorschriftsmäßig ausgestattet werden. Pflieger

¹ Rezensionen zu Bd. 2 in *VHVO* 144 (2004), S. 240 f.; zu Bd. 3 in *VHVO* 146 (2006) S. 452 f.; zu Bd. 4 in *VHVO* 152 (2012) S. 333 f.; zu Bd. 6 in *VHVO* 153 (2013), S. 351 f.

Zwick sicherte eine Verbesserung der zwei Reiswägen und die Haltung von neun Pferden für den Kriegsfall zu. Von Seiten des Landadels gab es vereinzelt auch bei den Musterrungen 1587/88 keine Rückmeldung, so von Jörg von Murach und Hanns Christoph Fuchs, den Inhabern der Herrschaft Reichenstein-Schönsee, die die Oberhoheit des Pflegamts Murach tendenziell ignorierten.

Neben den unmittelbar wehrhistorischen Informationen aus dem späten 16. Jahrhundert liegt der besondere Wert der Musterverzeichnisse darin, dass sie durch

namentliche Nennung der Haushaltsvorstände, zum Teil mit Berufsangaben, einen reichhaltigen Fundus für die örtliche Familienforschung vor dem Einsetzen der Kirchenmatrikeln (1713) bieten. In den Listen von 1587/88 sind gegenüber der Bestandsaufnahme von 1583 auch in der Zwischenzeit erfolgte Besitzerwechsel zu erschließen bzw. zeitlich einzugrenzen. In einigen Fällen lassen sich Vorfahren noch heute ansässiger Familien identifizieren.

Emma Mages

Alessandro Cont, La Chiesa dei principi. Le relazioni tra Reichskirche, dinastie sovrane tedesche e stati italiani (1688–1763). Prefazione di Elisabeth GARMS-CORNIDES (Archivi del Trentino. Fonti, strumenti di ricerca e studi 20) Trento: Provincia autonoma di Trento. Soprintendenza per i Beni culturali. Ufficio Beni archi-vistici, librari e Archivio provinciale 2018; XXV, 203 S.; ISBN 978-88-7702-454-1

Am 17. Februar 1695 postulierte das Regensburger Domkapitel Herzog Joseph Clemens von Bayern einstimmig zum Bischof. „Man fuhr nämlich in Regensburg mit den vor Ort nicht präsenten Fürstbischöfen aus dem bayerischen Herrscherhaus bislang recht gut: Dem Hochstift blieb die Last einer kostspieligen Hofhaltung erspart, die geistliche wie weltliche Regierung lag faktisch in den Händen des Domkapitels, und diese Fürstbischöfe begnügten sich jeweils mit dem Bezug des kapitulationsmäßig vereinbarten Anteils an den Stiftseinkünften.“¹ Standen Joseph Clemens von Regensburger Seite also keinerlei Schwierigkeiten im Weg, das Amt des Bischofs anzutreten, so ließ die notwendige päpstliche Bestätigung jahrelang auf sich warten. Erst intensive diplomatische Verhandlungen, die von Mitgliedern der florentinischen Familie Scarlatti als Vertretern des bayerischen Kurfürsten Max II. Emanuel und dessen Bruder Joseph Clemens am Heiligen Stuhl geführt wurden, führten 1699 zum Erfolg. Ein stabiles personales Netzwerk, das das Haus Bayern in Rom pflegte und das für das gute Einvernehmen mit der Kurie sorgte, sollte sich bewähren, ebnete diese Konstante in der Folge auch die Bahn für gleich zwei weitere Wittelsbacher als Bischöfe der

Reichsstadt: auf Joseph Clemens sollten Clemens August (1716) und dessen Bruder Johann Theodor (1719) folgen.

Damit sind schon drei Fürsten der Reichskirche benannt, die im Band von Alessandro Cont, Experte für Fragen italienisch-deutscher Beziehungen der Frühen Neuzeit, eine zentrale Rolle spielen. Doch bevor Cont die vielschichtige und bis zum Tod Johann Theodors 1763 äußerst erfolgreich betriebene Reichskirchenpolitik der bayerischen Kurfürsten als Folie aufgreift, um die kirchenpolitischen Strategien weiterer regierender Häuser (Pfalz-Neuburg, Jülich-Berg sowie Lothringen) schärfer konturieren zu können, lässt er nach einem luziden Vorwort von Elisabeth Garms-Cornides seine Ausführungen mit einem Überblick (S. 1–17) beginnen. Gleichermaßen anschaulich wie akzentuiert werden, am aktuellen Forschungsstand orientiert, die Grundpfeiler und die Entwicklung der Reichskirche vom Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688) bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges (1763) dargestellt. Den Zugriff, den Cont für die folgenden beiden Kapitel mit Konzentration auf Joseph Clemens (S. 19–55) und Clemens August (S. 57–92) wählt, ist in dem weiten Rahmen der neuen politischen Kulturgeschichte zu veror-

¹ Karl HAUSBERGER, Mit fünfzehn Jahren Fürstbischof von Regensburg. Personelle Aspekte der Jugendpfründe des Prinzen Clemens August, in: Andrea ZEDLER - Jörg ZEDLER, Prinzenrollen 1715/16. Wittelsbacher in Rom und Regensburg, München 2016, S. 189.

ten. Cont rückt von zentralen biographischen Gegebenheiten der beiden Kirchenfürsten ausgehend adels-, netzwerk-, diplomatie-, sozial- und nicht zuletzt kulturgeschichtliche Aspekte in den Mittelpunkt und lässt konkrete Auswirkungen der intensiven Beziehungen zwischen den Reichskirchenfürsten und den alten Italienischen Staaten, insbesondere dem Kirchenstaat, an Beispielen sichtbar werden. Damit gelingt es ihm, bekannte biographische Sachverhalte auf das Notwendigste zu verdichten, um (vor allem italienischsprachigen) Quellen mehr Raum zu geben, die bis dato wenig oder noch gar nicht innerhalb der Forschung zu Joseph Clemens und Clemens August berücksichtigt wurden. Bei den Quellen, die der Autor hierfür heranzieht, handelt es sich in erster Linie um diplomatische und private Korrespondenz. In den auf die Kapitel folgenden Anhängen findet sich jeweils eine Auswahl an ausgewerteten und transkribierten Briefen.

Die dem ersten Buchabschnitt titelgebende „*coscienza delicata*“ (das heikle Gewissen) spielt auf Joseph Clemens' höchst zwiespaltiges und bereits bestens erforschtes Verhältnis² zu seinem kirchlichen Amt an, das immer wieder zu diplomatischen Spannungen in und mit Rom führte. Den Fall der Liaison des Kurfürsten mit Constance de Grousselier greift Cont heraus, weniger um den Konflikt mit dem päpstlichen Nuntius in Köln, Girolamo Archinto, nachzuzeichnen, der sich für die Entfernung der Geliebten vom Hof des Fürstbischofs einsetzte. Dem Autor ist es daran gelegen, an diesem Beispiel die Beziehung von Joseph Clemens mit seinem Geschäftsträger in der Ewigen Stadt, Alessandro Clemente Scarlatti, zu hinterfragen. Die Korrespondenz der beiden spiegelt eine große Offenherzigkeit des Kurfürsten in einschlägigen moralischen Fragen wider. Nicht allein diese, auch die Weigerung von Joseph Clemens, Vorgaben aus Rom, die besonders seine Geliebte betrafen, zu akzeptieren, brachten den auf gutes Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl bedachten Scarlatti des Öfteren in veritable Verlegenheiten (S. 26).

Mit Clemens August, dem Conts zweites Großkapitel gewidmet ist, trat 1723 ein

Fürstbischof in Köln sein Amt an, der – anders als sein Vorgänger – im Schatten der Peterskuppel studiert und damit die politischen wie kulturellen Verhältnisse aus eigener Anschauung und (einflussreiche) Adelige und Kleriker persönlich gekannt hatte. Ungeachtet zeremonieller Schwierigkeiten, die sein Amt als Kurfürst mit sich brachte, bereiste Clemens August auch nach 1723 den Apennin, um politische Ziele zu verfolgen. Seine „*rapporti diretti e produttivi*“ (S. 65) mit Italien beförderten den Zuzug von Vertretern italienischer Familien nach Bonn. Neben künstlerischem Personal, das u.a. Clemens Augusts Vorliebe für die italienischsprachige Oper zu befriedigen hatte (S. 72), waren auch zentrale Stellen des Hofstaats mit Italienern besetzt. Die Pflege stabiler personeller Netzwerke auf italienischem Terrain wie sie insbesondere mit der Familie Scarlatti von Clemens August fortgesetzt wurde, war nicht nur den Wittelsbachern ein Anliegen, auch einzelne italienische Adelsfamilien, so zeigt es Cont am Beispiel der Veroneser Verità (S. 41–47, 75–72) und der Tridentiner d'Arco (S. 40–48, 73–74), setzten umgekehrt über Generationen hinweg auf intensive Verbindungen mit Vertretern des Hauses Bayern und versuchten damit im Schatten der Reichsfürsten die eigene Position innerhalb des italienischen Adelsgefüges zu stärken.

Mit den Kapiteln 3 und 4 verlässt Cont den biographischen Blickwinkel, widmet sich den Strategien und Möglichkeiten gleich mehrerer Adelshäuser des Reichsgefüges und lässt die „*ambizioni dei minori*“ (S. 139–177) sichtbar werden, die durchaus gewillt waren, den Wittelsbachern auf reichskirchenpolitischem Gebiet Paroli zu bieten. Nur ein diesbezügliches Beispiel sei aus dem breiten Feld herausgegriffen: Bereits seit den 1720er Jahren drängte Max Emanuel darauf, seinen Sohn Johann Theodor in Augsburg zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu erwählen. Mit Hilfe der Habsburger gelang es schließlich allerdings Joseph von Hessen-Darmstadt, Sohn des kaiserlichen Gubernators von Mantua, den Bischofsstuhl für sich zu sichern (S. 165–169).

² Vgl. stellvertretend Bettina BRAUN, *Princeps et episcopus. Studien zur Funktion und zum Selbstverständnis der nordwestdeutschen Fürstbischöfe nach dem Westfälischen Frieden* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 230) Göttingen 2013, S. 67.

Ein Fazit wie ein Register schließen den Band ab, lediglich eine am Ende des Bandes einzubindende Bibliographie hätte den Nachvollzug der großen Menge ausgewerteter Literatur erleichtert.

Auf den Punkt gebracht bestätigt Conz Untersuchung erneut das lohnende Studium von privater und diplomatischer Korrespondenz für kirchenpolitische Aspekte wie auch

für den transalpinen Kultur- und Kunst-austausch. Künftige Untersuchungen zu solchen Themenkomplexen können sich mit Gewinn an den zahlreich zitierten Quellenbeständen orientieren. Abschließend sei dem Band zu wünschen, dass er nicht nur im italienisch-, sondern auch im deutschsprachigen Forschungsraum weitläufig rezipiert wird.

Andrea Zedler

Maximilian J. Zinnbauer, Amtsinhaber im Pflegamt Murach von 1623–1810, Band 9: Die Zeit von 1751 bis 1752, Oberviechtach 2017, XLVIII und 417 Seiten, ill., ISBN 978-3-9813058-8-3.

In der von der Stadt Oberviechtach herausgegebenen Reihe „Amtsinhaber im Pflegamt Murach“ konnte Maximilian Zinnbauer 2017 auch Band 9 fertigstellen, der aufgrund komplexer rechtshistorischer Zusammenhänge zunächst zurückgestellt worden war. Er enthält wie die vorhergehenden Bände transkribierte und erläuterte Schriftstücke aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, hier aus dem Bestand „Hofkammer München“, Fasz. 744, 746 und 748. Die Nummerierung der Archivalien schließt mit den lfd. Nrn. 401 bis 439 an Bd. 8 der „Blauen Reihe“ an. Es wird die Zeitspanne vom 9. Januar 1751 bis 20. Dezember 1752 abgedeckt. Noch immer (und bis 1760) war Maria Theresia von Alphson, geborene von Mörmann, verwitwete von Reindl, als Hauptpflegerin des Pflegamts Murach eingesetzt. Sie war nicht selbst vor Ort anwesend oder gar tätig, es ging nur um die lebenslange Versorgung dieser Dame (siehe dazu Rezensionen „Amtsinhaber“ Bd. 7 in VHVO 153 (2013), S. 361 f., Bd. 8 in VHVO 154 (2014), S. 348 ff. und Bd. 10 in VHVO 155 (2015) S. 370 f.). Die Amtsgeschäfte wurden bis März 1755 von Pflegverwalter Georg Wolfgang Kazner und Gerichtsschreiber Johann Michael Schmidt geführt.

Unter der Überschrift „Der Inhalt in Kurzform“ (S. XXIII–XLVII) wird in ausführlichen Regesten ein Überblick über die transkribierten Schriftstücke gegeben. Danach werden die Archivalien einzeln vorgestellt (S. 1–344). Den Abschluss bildet ein umfangreicher Index, der Orts- und Personennamen sowie Begriffe und Redewendungen nach den Originaltextstellen auflistet (S. 345–417).

Das zentrale Thema dieses Bandes ist, wie schon in den Bänden 7 und 8 und noch in

Band 10, der Dauerkonflikt zwischen Georg Albert von Sazenhof auf Fuchsberg einerseits und Pflegverwalter Kazner samt Gerichtsschreiber Schmidt andererseits. Baron von Sazenhof hatte sich seit 1746 mit allen Mitteln darum bemüht, die Hauptpflege Murach bzw. die Stelle des Pflegkommissars Kazner zu erlangen. Da seine offizielle Bewerbung ohne Erfolg blieb, setzte er 1749 ein Inquisitionsverfahren gegen Kazner und Schmidt wegen (angeblicher) Amtsverfehlungen in Gang, das er wiederholt durch neue Anzeigen noch ausweitete. Kazner wies die Anschuldigungen zurück. Er fühlte sich ungerecht behandelt und wehrte sich gegen die Anklagepunkte durch Weigerung, die Kosten der Inquisitionskommission vor Ort zu tragen. Besonders auf Hofkammerrat Franz Xaver Durst war er gar nicht gut zu sprechen, denn dieser hatte sich als oberpfälzischer Rechnungskommissar in der „landesweit grassierenden Inquisitionsseuche“ stark auf die böswilligen Anschuldigungen von Baron Sazenhof und seines Freundes, des Pfarrers von Stedingk, gestützt.

In diesem Zusammenhang ist ein zurückliegender Vorfall zu erwähnen: Der streunende Jagdhund des Pfarrers war vom Küchenjäger des Pflegamts erschossen worden. Baron von Sazenhof machte sich den Dauerkonflikt zwischen dem Markt Oberviechtach und Pflegverwalter Kazner zu Nutze und versetzte die Bürger in Aufruhr. Eines Morgens zog die Marktbevölkerung in einer Art Haberfeldtreiben zur Amtswohnung Kazners und brachte den Kadaver des erschossenen Hundes an dessen Fenster an. Diese Aktion wurde später noch mit einem zweiten Kadaver wiederholt.

Das kaum mehr zu entwirrende Gemisch

von Vorwürfen, Beschuldigungen, Anklagen, Stellungnahmen, Zurückweisungen, Gegenstellungen usw. gibt tiefe Einblicke in die mitunter bizarre „Streitkultur“ und in juristische Abläufe um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Der langwierige Rechtsstreit beschäftigte jedenfalls über fast drei Jahrzehnte hinweg die amtlichen und gerichtlichen Instanzen von der Regierung in Amberg bis hinauf zum Geheimen Rat und zur Hofkammer München. Zu bedenken ist, dass vieles über lange Zeit liegen blieb und das ganze Verfahren als „typischer Fall von Justizverschleppung“ zu sehen ist. Kazner und Schmidt wurden jedenfalls posthum von der Rentkammer Amberg rehabilitiert. Das Ende des Inquisitionsprozesses ohne Urteil ist wohl im Jahr 1775 anzusetzen (S. XVIII).

Bei der Klärung der komplexen rechtlichen Argumentationen, bei der nicht zuletzt längst nicht mehr geläufige, auf die juristische Fachliteratur verweisende Kürzel aufzulösen waren (Nachträge in Rot, S. 195, 197, 205, 211) wurde Zinnbauer von Rechtsgelehrten

der Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. Hans-Georg Hermann und Dr. Jörg Müller, unterstützt. Ergänzend recherchierte Zinnbauer biographische Daten zu den in der Appellationsschrift Kazners zitierten Rechtsgelehrten und ihrer Hauptwerke zum Römischen Recht (S. XIX ff., 335, mit Abb.).

Außerhalb des Inquisitionsverfahrens enthalten weitere Schriftstücke wieder die üblichen Bittgesuche des Gerichtsschreibers um Aufbesserung der Besoldung und um Zugeständnis von extra Hafer, Brennholz und Schmalz für die nächsten Jahre.

Gerade Band 9 der „Blauen Reihe“, Amtsinhaber im Pfleramnt Murach, offenbart nicht zuletzt die bewundernswerte Ausdauer des Verfassers, sich durch dicke Bündel von häufig nur schwer entzifferbaren Schriftstücken zu komplexer, auch rechtshistorischer Materie zu arbeiten und sie für den interessierten Laien lesbar zu transkribieren und aufzubereiten.

Emma Mages

Maximilian J. Zinnbauer, Amtsinhaber im Pfleramnt Murach von 1623–1810, Band 15: Die Zeit von 1764 bis 1769, Oberviechtach 2019, XLII und 423 Seiten, ill., ISBN 978-3-9817772-4-6.

Die von Maximilian Zinnbauer bearbeitete „Blaue Reihe“ über die Amtsinhaber im Pfleramnt Murach hat mit Band 15 erneut Zuwachs bekommen. Der Band behandelt die Zeitspanne vom 4. Januar 1764 bis 26. September 1769. Nach einer Einführung wird unter der Überschrift „Der Inhalt in Kurzform“ (S. XIX–XLII) in ausführlichen Regesten ein Überblick über die transkribierten Schriftstücke gegeben. Danach werden die Archivalien einzeln in Faksimile und Transkription, samt Erklärung nicht mehr geläufiger Begriffe, vorgestellt (S. 2–376). Den Abschluss bildet ein umfangreicher Index, der Orts- und Personennamen sowie Begriffe und Redewendungen nach den Originaltextstellen auflistet (S. 377–423). Zinnbauer hat hier weitere Archivalien aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Bestände „Geheimer Rat“, Fasz. 162/222 und „Hofkammer München“, Fasz. 744, 748 und 3661, transkribiert, erläutert und illustriert. Die Schriftstücke sind in Anknüpfung an Band 14 durchlaufend nummeriert, hier von lfd. Nr. 610 bis Nr. 643.

Zunächst geht es wieder um Posten und Einkünfte im Pfleramnt Murach. Die erneute Bewerbung des hartnäckigen Georg Albert von Sazenhof um die einträgliche Hauptpflege wurde auch 1764 zurückgewiesen, denn ihm war schon 1762 ein jährliches Wartegeld von 150 fl. bewilligt worden (Nrn. 610, 613 ff.). Der seit 1755 amtierende Pflerverwalter Ehrlechner, der seine Einkünfte 1762 zwar durch Übernahme des Gerichtsschreiberamtes hatte aufbessern können, jedoch noch immer Absentgeld an von Reindl, den Sohn der verstorbenen Hauptpflegerin von Alphson, zu zahlen hatte, bemühte sich weiterhin um eine bessere Besoldung (Nrn. 611 ff.). Er blieb jedoch ohne Erfolg, nicht zuletzt deshalb, weil an höchster Stelle eine Auflösung des kleinen Pfleramntes Murach zur Diskussion stand (Nrn. 613, 615).

Ein thematischer Schwerpunkt von Band 15 ist wieder das 1749/50 von Baron von Sazenhof in die Wege geleitete Inquisitionsverfahren (vgl. Rezension „Amtsinhaber“ Bd. 8, in: *VHVO* 154 (2014) S. 348 ff.) gegen die

beiden inzwischen verstorbenen Beamten, Pflegkommissar Kazner († 1755) und Gerichtsschreiber Schmidt († 1762). Der Hofgerichtsprozess wurde nun mit den Erben von Schmidt und Kazner fortgesetzt. Es ging dabei um Erbensprüche Hinterbliebener wie Schmidts Stiefsohn Wilhelm Vogl, Fürstlich Freisingischer Gerichtsschreiber in Massenhäusern, der 1764 auf eine Beschleunigung des Verfahrens drängte (Nr. 615 A). Im August 1769 stellten auch dessen Nichte und Nefte, die Vollwaisen Maria Josepha und Johann Georg Waller, letzterer ein Student, in einer Bittschrift an den Kurfürsten Erbansprüche auf den Nachlass ihres Ahnherrn und Stiefgroßvaters Schmidt (Nr. 640). Das Erbkapital von Schmidt und Kazner war nach ihrem Ableben wegen möglicher Amtrückstände von der Staatskasse konfisziert worden. Eine Herausgabe war erst nach den (wiederholt angemahnten) Abschlussberichten von Rentkammer Amberg und Hofkammer München und der Abgabe der Berichte samt aller Prozessakten an die Geheime Statuskommission beim Kurfürsten in München möglich (Nrn. 615 B, 616, 618). Im Februar 1765 hatte die Regierung in Amberg schließlich den seit 15 Jahren geforderten 38-seitigen Hauptbericht erstellt, der vor allem auf dem mangelhaften Protokoll des ebenfalls verstorbenen Rentkammerrats Anton Jacob Grienagl basierte, der sich mehrere Monate und damit unnötig lange mit der Amtsuntersuchung in Oberviechtach aufgehalten hatte, dies auf Befehl des selbtherrlichen Rechnungskommissars Franz Xaver Durst, der ebenfalls bereits verstorben war (Nr. 620). 1766 und wieder 1768 tat Pflegkommissar Ehrnlechner seine Einschätzung kund, dass Schmidt und Kazner zu Unrecht verklagt worden seien und Baron von Sazenhof keine Beweise für seine verleumderischen Anzeigen liefern könne. Er habe damit jedoch der Staatskasse Unkosten von 1000 fl. verursacht (Nrn. 624, 635). In einem Gutachten der Hofkammer vom März 1769 wird diese Argumentation nicht übernommen, vielmehr ist die Tendenz erkennbar, die als Kautio konfiszierten Kapitalien möglichst in der Staatskasse zu behalten (Nr. 637). Im September 1769 wurden den Erben durch den Landes-

herrn zunächst lediglich die Zinsen aus den konfiszierten Kapitalien zugestanden (Nr. 642).

Pflegkommissar Ehrnlechner kämpfte auch 1766/67 noch um die Erstattung von Kosten für eigenmächtig durchgeführte Baumaßnahmen und Reparaturen an Pflegschloss und Amtskasten, die er in den Jahren 1761 bis 1763 aufgewendet hatte (Nrn. 622, 625, 627, 630 f.; vgl. Rezension von „Amtsinhaber“ Bd. 13, in: VHVO 158 (2018) S. 359 f.). Nach Rügen und Mahnungen, Baumaßnahmen künftig vorher genehmigen zu lassen, wurden die Ausgaben erstattet (Nrn. 633, 636). Noch immer beklagte Ehrnlechner den Verlust des Forstmeisteramtes Obermurach im Jahr 1756 (Nr. 623; vgl. Rezension von „Amtsinhaber“ Bd. 11, in: VHVO 156 (2016) S. 378) und jammerte weiterhin über unzureichendes Einkommen (Nrn. 626, 628 f.).

Ende April 1769 bewarb sich Franz Karl von und zu Murach um die Hauptpflege Obermurach, die seit 1760 unbesetzt war (Nrn. 638, 639). Die Hofkammerkonferenz wies ihn jedoch im Juni 1769 ab, ebenso wie zuvor Georg Albert von Sazenhof, der das Abstandsgeld beantragte und der amtierende Pflegverwalter Ehrnlechner, der um Befreiung vom Abstandsgeld nachsuchte. Die Hauptpflege sollte nicht wieder ausgegeben werden, da schon 1760 der Hofkammerbeschluss gefasst worden war, das Pflegamt Obermurach aufzulösen und in das Pflegamt Nabburg einzubeziehen (Nr. 639). Dazu kam es dann aber doch nicht. Im Herbst 1769 wurden allgemein Amtsgründe, die Teil der Besoldung waren, zum Verkauf ausgeschrieben. Auch hier sah sich Ehrnlechner um seinen Aufwand von 700 fl. zur Verbesserung der Bodenqualität der zur Schlossökonomie gehörenden Gründe gebracht (Nrn. 641, 643).

Band 15 der „Blauen Reihe“ gibt wieder tiefe Einblicke in interne Vorgänge des Pflegamtes Murach mit den ständigen Begehlichkeiten von Amtsträgern und Landadeligen. Die an Intrigen und Zwietracht reichen zurückliegenden Jahre und Jahrzehnte harrten noch immer einer juristischen Aufarbeitung.

Emma Mages